

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an:

Lorin.altermatt@efv.admin.ch

nora.sieber@efv.admin.ch

Bern, 28. November 2021

Vernehmlassung zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (Abbau Corona-Schuld)

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Vernehmlassung zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes Stellung nehmen zu können.

Ohne die Kurzarbeit und die weiteren Stützungsmaßnahmen des Bundes wäre die Schweiz in der Corona-Pandemie in eine sehr schwere Rezession gefallen. Zur Krisenbekämpfung waren rund 25 Mrd. Fr. erforderlich. Obwohl im Frühling 2021 ein Konjunkturaufschwung eingesetzt hat, ist die wirtschaftliche Lage nach wie vor relativ fragil. Gewisse Gruppen von Arbeitnehmenden werden einem verstärkten Strukturwandel ausgesetzt sein und Unterstützung benötigen. Die Finanzpolitik darf daher auf keinen Fall restriktiv werden. Zudem gibt es grosse Herausforderungen wie die Verhinderung der Klimaerwärmung, die grössere Investitionen erforderlich machen. Der Bund braucht einen möglichst grossen Ausgabenspielraum.

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist deshalb klar, dass die einmaligen Corona-Sonderausgaben des Bundes nicht der Schuldenbremse unterstellt werden dürfen. Die Verfassung sieht im Falle von schweren Rezessionen Ausnahmen von der Schuldenbremse vor. Zudem wirkte die Schuldenbremse seit ihrer Einführung restriktiv. Im Gegensatz zur Vorgabe in der Verfassung, dass Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht sein müssen, nahm der Bund seit der Einführung der Schuldenbremse 29 Mrd. Fr. mehr ein als er ausgab. Dieser Betrag liegt denn auch auf dem so genannten «Ausgleichskonto». Wenn man die 25 Mrd. Fr. Corona-Ausgaben mit den 29 Mrd. Fr. auf dem «Ausgleichskonto» verrechnen würde, würde dieses Konto endlich auch seinem Namen gerecht. Und die Schuldenbremse würde endlich dem Volkswillen in der Verfassung entsprechen.

Die finanzielle Lage des Bundes ist äusserst komfortabel. Die konservativere HRM-Finanzstatistik weist Ende 2020 ein Eigenkapital von 9 Mrd. Fr. aus; in der Finanzstatistik gemäss IWF hat der Bund sogar ein Reinvermögen von 89 Mrd. Fr. Die Zinsen für Kredite sind negativ - trotz einer Teuerung von rund 1 Prozent. Ökonomisch wäre es unsinnig, unter solchen Bedingungen Sparpakete zu schnüren.

Der SGB spricht sich darum auch dagegen aus, die Einnahmenanteile des Bundes an den SNB-Gewinnen zur Amortisierung zu verwenden. Die SNB-Gewinnanteile werden besser der AHV gutgeschrieben, um künftige Renten zu zahlen.

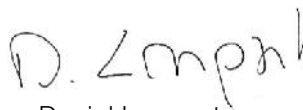
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom



Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung);

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB/USS)

I. Allgemeine Rückmeldungen

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist klar, dass die einmaligen Corona-Sonderausgaben des Bundes nicht der Schuldenbremse unterstellt werden dürfen. Diese ausserordentlichen Ausgaben sollen vollumfänglich dem Ausgleichskonto verrechnet werden, in welchem seit der Einführung der Schuldenbremse ein Überschuss von 29 Milliarden aufgebaut wurde. Zusätzlich spricht sich der SGB dagegen aus, dass SNB-Gewinnanteile zur Amortisierung verwendet werden. Diese sollten besser der AHV gutgeschrieben werden um künftige Renten zu sichern.

(Detailbegründung in separater Stellungnahme)

II. Frist für den Abbau der coronabedingten Verschuldung (Fehlbetrag Amortisationskonto)

Stimmen Sie einer Frist von 3 Legislaturperioden zu?

Ja

Nein

Kommentar: siehe oben

III. Variante 1: Schuldenabbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?

Ja

Nein

Kommentar: siehe oben

**IV. Variante 2:
Schuldenabbau durch vergangene und zukünftige Finanzierungsüberschüsse**

Befürworten Sie, die Hälfte der coronabedingten Schulden mit vergangenen Überschüssen zu verrechnen?

Ja

Nein

Kommentar: siehe oben

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden nach erfolgter Verrechnung mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?

Ja

Nein

Kommentar: siehe oben

V. Variantenwahl

Welche Variante bevorzugen Sie?

Variante 1

Variante 2

Andere (bitte erläutern)

Kommentar: Siehe oben und Detailbegründung in separater Stellungnahme

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname:

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an:

lorin.altermattt@efv.admin.ch und nora.sieber@efv.admin.ch